



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 18. November 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und  
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Verlängerung des Verwendungszeitraums für Ausgaben für  
zusätzliches Corona-Kontrollpersonal im Schienenpersonen-  
nahverkehr (SPNV) sowie Bereitstellung weiterer Mittel**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung für die Verlängerung des Verwendungszeitraums für Ausgaben für zusätzliches Corona-Kontrollpersonal im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bis zum 30. Juni 2022 sowie die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr beantragt.

Mit Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden seit Oktober 2020 insgesamt 27 Mio. Euro zur Förderung zusätzlichen Corona-Kontrollpersonals im SPNV zur Verfügung gestellt. Grundlage der aktuell andauernden Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zusätzlichen Einsatzes von Kontrollpersonal zur Durchsetzung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im SPNV in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Kontrollpersonal SPNV)“.

Nach erster Verlängerung dieser Richtlinien über den 31. Dezember 2020 hinaus zunächst bis Mitte 2021 erfolgte wegen des Andauerns der Pandemie mit einhergehendem unverändertem Bedarf zusätzlichen Kontrollpersonals zur Durchsetzung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung eine Richtlinienverlängerung bis zum 31. Dezember 2021.

Von den zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro und der Aufstockung in 2021 um weitere 12 Mio. Euro auf insgesamt 27 Mio. Euro sind zwischenzeitlich rund 25 Mio. Euro verausgabt beziehungsweise bis Ende des Jahres gebunden. Es verbleibt ein Ausgaberesult in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro.

Aktuell berichten die Eisenbahnverkehrsunternehmen von einem starken Anstieg von Maskenverstößen in den Fahrzeugen. Es wird daher eine Verlängerung der Maßnahme bis Mitte 2022 vorgeschlagen.

Bei Weiterführung der Maskenkontrollen in vergleichbarem Umfang ergibt sich folgender Mittelbedarf:

<b>Kalkulation Mittelbedarf</b>	in Mio. Euro
<b>Monatlicher Mittelbedarf</b> (Kalkulation basiert auf den Kosten in der zweiten Jahreshälfte 2021)	1,7
<b>Mittelbedarf für 6 Monate</b>	<b>10,0</b>
<b>abzüglich Ausgaberesult aus 2021</b>	1,9
<b>verbleibender Bedarf an zusätzlichen Mitteln</b>	<b>8,0</b>

Mit Blick auf den dargelegten Ausgaberesult wird daher beantragt, die in 2021 nicht verausgabten Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. Euro in das Jahr 2022 zu übertragen und lediglich zusätzliche Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Richtlinie wird entsprechend bis zum 30. Juni 2022 verlängert.



Lutz Lienenkämper